



(11) **EP 1 785 576 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**16.05.2007 Patentblatt 2007/20**

(51) Int Cl.:  
**E06B 7/23 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **06022692.5**

(22) Anmeldetag: **31.10.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI  
SK TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL BA HR MK YU**

(72) Erfinder: **Witte, Manuela**  
**50226 Frechen (DE)**

(74) Vertreter: **Draudt, Axel Hermann Christian et al**  
**Dr. Sturies - Eichler - Füssel**  
**Patentanwälte**  
**Lönsstrasse 55**  
**42289 Wuppertal (DE)**

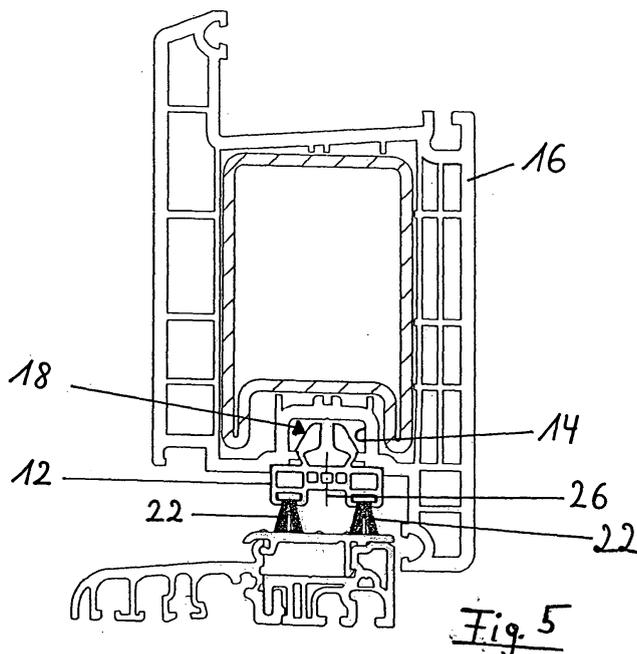
(30) Priorität: **11.11.2005 DE 202005017785 U**

(71) Anmelder: **SYLID Systemlogistik und  
Industriedienstleistung  
GmbH**  
**50169 Kerpen (DE)**

(54) **Türdichtung mit einem einklipsbaren Grundelement**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft eine Türdichtung zur Abdichtung eines Spaltes zwischen einer Tür und dem Boden, mit einem Grundkörper (12), an dem mindestens eine in eine Beschlagaufnahme (14) eines Türflügels (16) einrastbare Klipseinrichtung (18) angeordnet ist, und mit mindestens einer Aufnahme für eine Dichteinrichtung (22), welche Aufnahme an einer der Klipseinrichtung (18) abgewandten Seite des Grundkörpers (12) angeformt ist.

Um eine Türdichtung so auszubilden, dass sie mit technisch einfachen Mitteln stets eine sichere und feste Anbringung einer Befestigungsschraube ermöglicht, wird sie so ausgebildet, dass die Klipseinrichtung aus zwei einander gegenüberliegenden Klipsfüßen (18) besteht, deren aufeinander zu gerichteten Flächen einen eine Aufnahme und Führung einer Befestigungsschraube (26) ermöglichenden Abstand voneinander aufweisen.



**EP 1 785 576 A1**

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine Türdichtung zur Abdichtung eines Spaltes zwischen einer Tür und dem Boden, mit einem Grundkörper, an dem mindestens eine in eine Beschlagaufnahme eines Türflügels einrastbare Klipseinrichtung angeordnet ist, und mit mindestens einer Aufnahme für eine Dichteinrichtung, welche Aufnahme an einer der Klipseinrichtung abgewandten Seite des Grundkörpers angeformt ist.

**[0002]** Derartige Türdichtungen sind bekannt. So ist z.B. dem Bild der Seite 57 des Kataloges der Firma GKG vom Jahre 02/2004 eine Türdichtung mit der Bezeichnung WSA9365 entnehmbar, die die oben angegebenen Merkmale aufweist. Dabei hat der Grundkörper der aus Aluminium bestehenden Türdichtung noch einen Watterschenkel, damit evtl. vorhandene Feuchtigkeit nach außen abgeleitet werden kann.

**[0003]** Oftmals ist es aber notwendig, diese Türdichtung aus Festigkeitsgründen noch zusätzlich mittels einer Befestigungsschraube an den Türflügel zu befestigen. Derartige Maßnahmen können aber bei dem oben angegebenen Türdichtungsmodell dazu führen, dass der Grundkörper sich aufgrund der zu hohen Spannung, die über die Befestigungsschraube übertragen wird, verformt und die Dichteinrichtungen nicht mehr funktionsgerecht im Betrieb aufliegen können. Eine Verformung des Grundkörpers kann des weiteren dadurch erfolgen, dass die Befestigungsschraube nicht lotrecht durch den Grundkörper und auch in die Beschlagaufnahme oder den Flügelrahmenrand eindringt.

**[0004]** Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine Türdichtung der eingangs genannten Art anzugeben, die mit technisch einfachen Mitteln stets eine sichere und feste Anbringung einer Befestigungsschraube ermöglicht.

**[0005]** Diese Aufgabe wird bei einer Türdichtung der eingangs genannten Art erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass die Klipseinrichtung aus zwei einander gegenüberliegenden Klipsfüßen besteht, deren aufeinander zu gerichteten Flächen einen eine Aufnahme und Führung einer Befestigungsschraube ermöglichenden Abstand voneinander aufweisen.

**[0006]** Der Kern der Erfindung besteht darin, dass die Befestigungsschraube von den beiden aufeinander zu gerichteten Flächen der Klipsfüße nicht nur geführt sondern auch noch gehalten werden kann. Dies verhindert des weiteren ein Kippen der Türdichtung bzw. ein nicht lotrechtes Einführen der Befestigungsschraube.

**[0007]** Gemäß einer Weiterbildung der Erfindung ist es vorgesehen, dass jeder Klipsfuß einen an dem Grundkörper angeschlossenen Rastschenkel aufweist, der zumindest teilweise zu dem jeweiligen Ende des Grundkörpers hin geneigt ist, dass sich an den Rastschenkel ein Schenkel anschließt, dessen zum Ende des Grundkörpers weisende Außenfläche bezüglich des Rastschenkels eine entgegengesetzte Neigung aufweist, und dass nur jeder Schenkel die Fläche zur Aufnahme und Führung

der Befestigungsschraube aufweist. Dies ist daher besonders vorteilhaft, weil in etwa 95% der auf dem Markt angebotenen Rahmenprofile mit der sogenannten Euro-Nut versehen sind, in die diese Rastschenkel-Schenkel-Kombination sicher und einfach einklipsbar ist. Bei den übrigen 5% ist aber diese Rastschenkel-Schenkel-Kombination nicht notwendig, so dass die Klipseinrichtung dafür diese Kombination nicht aufweisen braucht.

**[0008]** Da die Rastschenkel materialmäßig schwächer ausgebildet sind als die sich daran anschließenden Schenkel ist aufgrund der Elastizität der Rastschenkel ein Einklipsen vereinfacht. Hinzu kommt, dass durch die materialmäßig stärker ausgebildeten sich an die Rastschenkel anschließenden Schenkel die Befestigungsschraube trotzdem noch gut abgestützt und aufgenommen werden kann.

**[0009]** Dabei können die aufeinander zu gerichteten Flächen im wesentlichen parallel zu einander verlaufen. Es ist aber auch möglich, dass diese Flächen zu dem jeweiligen Ende des Schenkels hin konisch aufeinander zu laufend angeordnet sind. Durch letztere Maßnahme wird die Möglichkeit der Verformung des Grundkörpers noch weiter reduziert. Hinzu kommt, dass bei dem Einschrauben der Befestigungsschraube die Konizität wieder aufgehoben wird und die Klipsfüße noch fester in die Verrastung gedrückt werden und quasi auch noch dadurch gesichert werden.

**[0010]** Zur Erhöhung der Dichtwirkung und auch einer thermischen Trennung ist es vorteilhaft, wenn der Grundkörper zwei Aufnahmen für jeweils eine Dichteinrichtung aufweist. Dadurch wird quasi eine zusätzliche, abdichtende Hohlkammer gebildet.

**[0011]** Aus Materialersparnisgründen ist es vorteilhaft, wenn mindestens eine der Flächen eine in Längsrichtung der Türdichtung verlaufende Aussparung aufweist.

**[0012]** Eine noch bessere Eingriffsmöglichkeit der Befestigungsschraube mit den Flächen ist dann gegeben, wenn mindestens eine der Flächen eine den Halt der Befestigungsschraube unterstützende Riffelung aufweist.

**[0013]** Selbstverständlich können beide letztgenannten Maßnahmen auch miteinander kombiniert oder jeweils für beide Flächen angewandt werden.

**[0014]** Ist eine besonders gute thermische Trennung gewünscht, ist es vorteilhaft, wenn der Grundkörper mindestens eine Hohlkammer aufweist. Dabei sollte die Türdichtung möglichst aus einem Material bestehen, das einen Thermotransfer zumindest weitestgehend verhindert. Diese letztgenannte Wirkung kann noch dadurch erhöht werden, wenn fünf Hohlkammern vorhanden sind.

**[0015]** Zur Unterstützung der Anbringung der Befestigungsschraube ist es vorteilhaft, wenn der Grundkörper eine auf der die mindestens eine Aufnahme aufweisenden Seite punktweise oder durchgehend in Längsrichtung verlaufend angeordnete Einkerbung hat.

**[0016]** Gemäß einer Weiterbildung der Erfindung ist vorgesehen, dass die Dichteinrichtung in die Aufnahme unlösbar oder lösbar angeordnet ist.

**[0017]** Aus Materialersparnisgründen kann es vorteilhaft sein, wenn die Klipseinrichtung entlang der Längsrichtung des Grundkörpers lediglich abschnittsweise vorhanden ist. Eine einfache Herstellung ist aber dann gegeben, wenn die Klipseinrichtung entlang der gesamten Längserstreckung angeordnet ist, da dadurch das kostengünstige Strangpressverfahren zur Herstellung einsetzbar ist. Für die entsprechende Länge kann dann die Türdichtung abgeschnitten oder abgelängt werden.

**[0018]** Vorteilhafterweise besteht die Türdichtung aus Holzmaterial, Metall, Kunststoff oder einer beliebigen Kombination daraus.

**[0019]** Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der folgenden Beschreibung mehrerer Ausführungsbeispiele sowie aus den Figuren, auf die Bezug genommen wird.

**[0020]** Es zeigen:

- Fig.1 eine Querschnittsansicht einer Türdichtung ohne Dichteinrichtung gem. eines ersten Ausführungsbeispiels,  
 Fig.2 eine Querschnittsansicht einer Türdichtung ohne Dichteinrichtung gem. eines zweiten Ausführungsbeispiels,  
 Fig.3 eine Querschnittsansicht einer Türdichtung ohne Dichteinrichtung gem. eines dritten Ausführungsbeispiels,  
 Fig.4 eine Querschnittsansicht einer Türdichtung ohne Dichteinrichtung gem. eines vierten Ausführungsbeispiels, und  
 Fig.5 die in Fig.4 gezeigte Türdichtung mit Dichteinrichtung im eingebauten Zustand.

**[0021]** Anhand der Figuren 1 bis 5 werden nunmehr vier Ausführungsbeispiele einer Türdichtung 10 näher beschrieben. Dabei bedeuten gleiche Bezugszeichen gleiche Merkmale, sofern nichts anderes ausgesagt ist.

**[0022]** Alle vier Ausführungsbeispiele sind im wesentlichen gleich und unterscheiden lediglich in einigen zusätzlichen vorteilhaften Merkmalen.

**[0023]** Jedes gezeigte Ausführungsbeispiel der Türdichtung 10 dient zur Abdichtung eines Spaltes zwischen einer Tür und dem Boden bzw. einer Bodenschwelle. Jede Türdichtung 10 weist einen Grundkörper 12 auf, an dem mindestens eine in eine Beschlagaufnahme 14 eines Türflügels 16 einrastbare Klipseinrichtung 18 angeordnet ist.

**[0024]** Auf der dieser Klipseinrichtung 18 abgewandten Seite des Grundkörpers 12 sind bei allen Ausführungsbeispielen zwei Aufnahmen 20 vorhanden, in die in diesem Fall bürstenartige Dichteinrichtungen 22 eingesetzt werden können. Dabei besteht zum einen die Möglichkeit, mittels entsprechenden Maßnahmen wie z.B. Kleben oder ähnliches die bürstenartige Dichteinrichtung unlösbar in die Aufnahme 20 einzusetzen. Es sind aber auch andere Dichteinrichtungen denkbar; z.B. scheibenwischerartige Dichteinrichtungen.

**[0025]** Selbstverständlich ist es aber auch möglich, die

bürstenartige Dichteinrichtung 22 in die als hinterschnittene Nut ausgebildete Aufnahme 20 einzuschieben und nicht zu fixieren. Eine derartige Maßnahme dient dann dazu, bei einer Verschleißerscheinung der bürstenartigen Dichteinrichtung 22 diese auf einfache Art und Weise austauschen zu können.

**[0026]** Die Klipseinrichtung besteht bei allen Ausführungsbeispielen der Türdichtung 10 aus zwei einander gegenüberliegenden Klipsfüßen 18, bei denen deren aufeinander zu gerichteten Flächen 24 einen eine Aufnahme und Führung einer Befestigungsschraube 26 ermöglichenden Abstand voneinander aufweisen. Diese Befestigungsschraube 26 ist in den Figuren 4 und 5 mittels mit einem Punkt unterbrochener Striche angedeutet. Das bedeutet also, dass der Abstand der beiden Flächen 24 voneinander geringer ist als der Durchmesser der Befestigungsschraube 26.

**[0027]** Im folgenden wird die Klipseinrichtung 18 näher beschrieben. Dabei besteht jeder Klipsfuß 18 aus einem an dem Grundkörper 12 angeschlossenen Rastschenkel 28. Dieser Rastschenkel 28 ist zumindest teilweise zu dem jeweiligen Ende des Grundkörpers 12 hin geneigt, was in den Ausführungsbeispielen gemäß der Figuren 1 bis 3 der Fall ist. Dabei ist jeder Rastschenkel 28 zunächst quer zum Grundkörper 12 verlaufend angeordnet und neigt sich dann in die oben angegebene Richtung.

**[0028]** Diese zunächst quer zum Grundkörper 12 verlaufende Ausdriftung des Rastschenkels 28 ist in dem Ausführungsbeispiel gemäß Fig.4 nicht vorhanden. Das liegt daran, dass bei dem Ausführungsbeispiel gemäß Fig.4 der Grundkörper 12 in diesem Fall mit fünf Hohlräumen 36 versehen ist, die dann dadurch die Höhe des Grundkörpers 12 um die quer zum Grundkörper 12 verlaufende den Rastschenkelabschnitt 28 der Ausführungsbeispiele 1 bis 3 gemäß der Figuren 1 bis 3 zum Einhalten einer gemeinsamen Gesamthöhe überbrücken. Aufgrund dieses geneigten Abschnittes des Rastschenkels 28 wird ein Einrasten in die in Fig.5 gezeigte Beschlagaufnahme 14 ermöglicht. Diese Beschlagaufnahme 14 ist ebenfalls eine hinterschnittene Nut, so dass dann die geneigten Teile der Rastschenkel 28 dort zur Anlage gelangen können. Dies ist daher besonders vorteilhaft, weil in etwa 95% der auf dem Markt angebotenen Rahmenprofile mit der sogenannten Euro-Nut versehen sind, in die diese Rastschenkel-Schenkel-Kombination sicher und einfach einklipsbar ist. Bei den übrigen 5% ist aber diese Rastschenkel-Schenkel-Kombination nicht notwendig, so dass die Klipseinrichtung 18 dafür diese Kombination nicht aufweisen braucht.

**[0029]** Selbstverständlich kann auch lediglich mittels der Befestigungsschraube 26 die Türdichtung 10 an dem Türflügel 16 befestigt werden.

**[0030]** An dem Rastschenkel 28 setzt sich jeweils ein Schenkel 30 fort, dessen zum Ende des Grundkörpers 12 weisende Außenfläche bezüglich des Rastschenkels 28 eine entgegen gesetzte Neigung aufweist. Des weiteren weist nur dieser Schenkel 30 die Fläche 24 auf, die der Aufnahme und Führung der Befestigungsschraube

26 dient.

**[0031]** Diese Flächen 24 weisen bei allen Ausführungsbeispielen eine Konizität dahingehend auf, dass sie zum jeweiligen Ende des Schenkels 30 hin konisch aufeinander zu laufen. Da diese Konizität erst von der Befestigungsschraube 26 aufgehoben werden muss, bis diese Befestigungsschraube 26 in den Rahmen des Türflügels 16 eindringen kann, wird die Möglichkeit der Verformung des Grundkörpers 12 reduziert. Hinzukommt, dass bei eingeschraubter Befestigungsschraube 26 die Klipsfüße 18 noch fester in die Verrastung gedrückt werden und auch quasi noch dadurch gesichert sind. Obwohl in den Figuren nicht gezeigt, ist es selbstverständlich auch möglich, dass die Flächen 24 zueinander parallel verlaufen, wenn sie noch nicht in den Türflügel 16 eingesetzt worden sind.

**[0032]** Das in der Fig.2 dargestellte Ausführungsbeispiel unterscheidet sich von demjenigen gemäß Fig.1 lediglich dadurch, dass eine der Flächen 24 eine in Längsrichtung der Türdichtung 10 verlaufende Aussparung 32 aufweist. Diese Aussparung 32 dient im wesentlichen der Materialreduzierung. Selbstverständlich können beide Flächen 24 mit einer derartigen Aussparung 32 versehen sein.

**[0033]** Das in Fig.3 gezeigte dritte Ausführungsbeispiel unterscheidet sich von den beiden anderen dadurch, dass mindestens eine der beiden Flächen 24 einen Halt der Befestigungsschraube 26 unterstützende Riffelung 34 aufweist. Auch hier ist es selbstverständlich möglich, dass beide Flächen 24 mit einer derartigen Riffelung 34 versehen sind.

**[0034]** Außerdem sind noch weitere Kombinationsmöglichkeiten gegeben, indem die eine Fläche 24 mit der Aussparung 32 und die gegenüberliegende Fläche 24 mit der Riffelung 34 versehen ist.

**[0035]** Zur Erhöhung der thermischen Trennung ist bei dem vierten Ausführungsbeispiel gemäß Figuren 4 und 5 der Grundkörper 12 der Türdichtung 10 mit in diesem Fall fünf Hohlkammern 36 versehen. Die Anzahl der Kammern ist selbstverständlich beliebig.

**[0036]** Damit eine Bedienperson die Türdichtung 10 einfacher mit dem Türflügel 16 verschrauben kann, sind bei allen Ausführungsbeispielen auf der die Aufnahme 20 aufweisenden Seite des Grundkörpers 12 punktwise oder durchgehend in Längsrichtung verlaufend angeordnete Einkerbungen 38 vorhanden. Sollte es sich bei der Türdichtung 10 um ein Strangpressprofil handeln, so ist diese Einkerbung 38 selbstverständlich durchgehend.

**[0037]** Eine ähnliche Argumentation gilt auch für die folgende Merkmalskombination. Es ist nämlich möglich, die Klipseinrichtung 18 entlang der Längsrichtung des Grundkörpers 12 abschnittsweise oder entlang der gesamten Längserstreckung anzuordnen.

**[0038]** Mögliche Materialien zur Herstellung der Türdichtungen sind entweder Holzmaterial, Metall, Kunststoff oder auch beliebige Kombinationen daraus.

**[0039]** Sollte die Türdichtung ein Strangpressprofil sein und außerdem auch noch einer thermischen Tren-

nung dienen, so ist als Material Kunststoff bevorzugt.

#### Bezugszeichenliste:

5	<b>[0040]</b>	
10	Türdichtung	
12	Grundkörper	
14	Beschlagaufnahmenut	
10	16 Türflügel	
18	Klipseinrichtung/Klipsfuß	
20	Aufnahme	
22	Dichteinrichtung	
24	Fläche	
15	26 Befestigungsschraube	
28	Rastschenkel	
30	Schenkel	
32	Aussparung	
34	Riffelung	
20	36 Hohlkammer	
38	Einkerbung	

#### **Patentansprüche**

1. Türdichtung (10) zur Abdichtung eines Spaltes zwischen einer Tür und dem Boden, mit einem Grundkörper (12), an dem mindestens eine in eine Beschlagaufnahmenut (14) eines Türflügels (16) einrastbare Klipseinrichtung (18) angeordnet ist, und mit mindestens einer Aufnahme (20) für eine Dichteinrichtung (22), welche Aufnahme (20) an einer der Klipseinrichtung (18) abgewandten Seite des Grundkörpers (12) angeformt ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Klipseinrichtung aus zwei einander gegenüberliegenden Klipsfüßen (18) besteht, deren aufeinander zu gerichteten Flächen (24) einen eine Aufnahme und Führung einer Befestigungsschraube (26) ermöglichenden Abstand voneinander aufweisen.
2. Türdichtung (10) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** jeder Klipsfuß (18) einen an dem Grundkörper (12) angeschlossenen Rastschenkel (28) aufweist, der zumindest teilweise zu dem jeweiligen Ende des Grundkörpers (12) hin geneigt ist, dass sich an den Rastschenkel (28) ein Schenkel (30) anschließt, dessen zum Ende des Grundkörpers (12) weisende Außenfläche bezüglich des Rastschenkels (28) eine entgegengesetzte Neigung aufweist, und dass nur jeder Schenkel (30) die Fläche (24) zur Aufnahme und Führung der Befestigungsschraube (26) aufweist.
3. Türdichtung (10) Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Flächen (24) im wesentlichen parallel zueinander verlaufen oder zu dem jeweiligen Ende des Schenkels (30) hin konisch auf-

einander zu laufend angeordnet sind.

4. Türdichtung (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Grundkörper (12) zwei Aufnahmen (20) für jeweils eine Dichteinrichtung (22) aufweist. 5
5. Türdichtung (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens eine der Flächen (24) eine in Längsrichtung der Türdichtung (10) verlaufende Aussparung (32) aufweist. 10
6. Türdichtung (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens eine der Flächen (24) eine den Halt der Befestigungsschraube (26) unterstützende Riffelung (34) aufweist. 15
7. Türdichtung (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Grundkörper (12) mindestens eine Hohlkammer (36) aufweist. 20
8. Türdichtung (10) nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** fünf Hohlkammern (36) vorhanden sind. 25
9. Türdichtung (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Grundkörper (12) eine auf der die mindestens eine Aufnahme (20) aufweisenden Seite punktweise oder durchgehend in Längsrichtung verlaufend angeordnete Einkerbung (38) hat. 30
10. Türdichtung (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Dichteinrichtung (22) in die Aufnahme (20) unlösbar oder lösbar angeordnet ist. 35
11. Türdichtung (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Klipseinrichtung (18) entlang der Längsrichtung des Grundkörpers (12) abschnittsweise oder entlang der gesamten Längserstreckung angeordnet ist. 40
12. Türdichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** Holzmaterial, Metall, Kunststoff oder einer beliebigen Kombination daraus besteht. 45

50

55

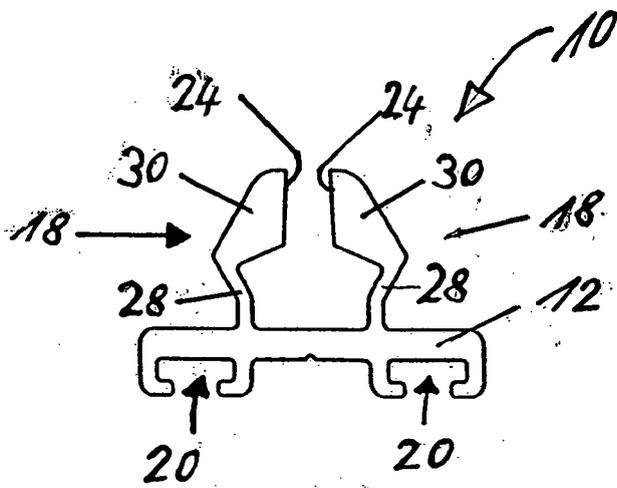


Fig. 1

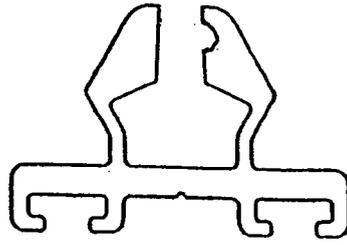


Fig. 2

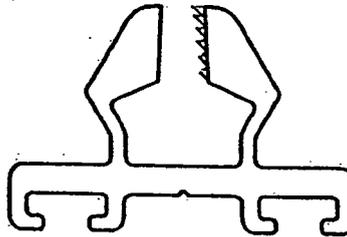
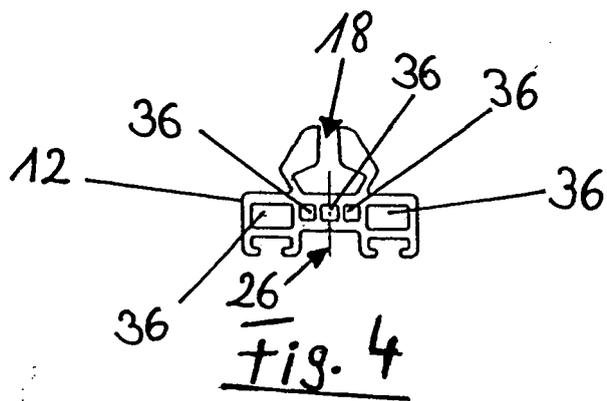
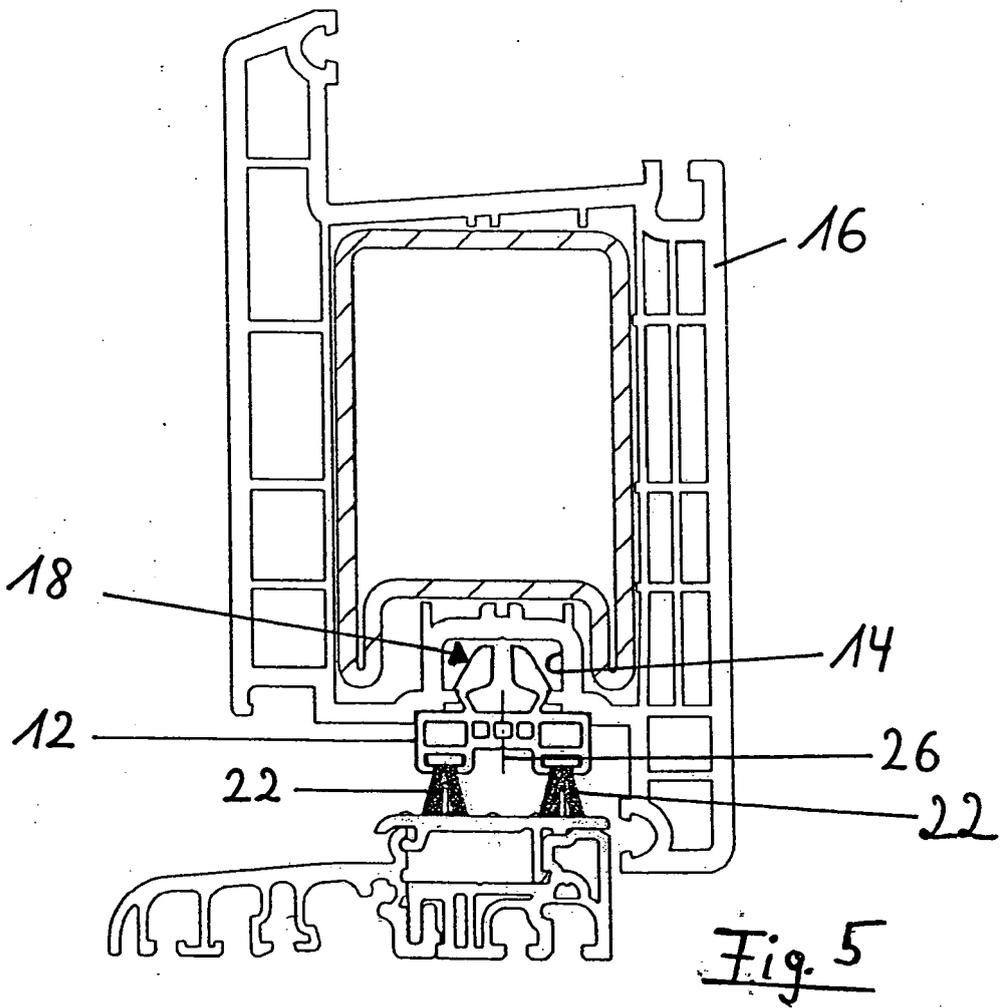


Fig. 3





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	DE 295 04 061 U1 (GRUNDMEIER KG [DE]) 4. April 1996 (1996-04-04) * das ganze Dokument * -----	1-12	INV. E06B7/23
A	DE 297 18 142 U1 (INVENTA MARKISEN UND ROLLADENW [DE]) 11. Dezember 1997 (1997-12-11) * das ganze Dokument * -----	1-12	
A	US 5 551 499 A (MCROBERTS JERALD A [US]) 3. September 1996 (1996-09-03) * das ganze Dokument * -----	1-12	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E06B
4 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 2. Februar 2007	Prüfer Tänzler, Ansgar
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04G03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 02 2692

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.  
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

02-02-2007

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE 29504061	U1	04-04-1996	KEINE		
DE 29718142	U1	11-12-1997	KEINE		
US 5551499	A	03-09-1996	CA	2153429 A1	09-01-1996

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82